



Fraktionsantrag

A 2019/0238

öffentlich

Änderungsantrag zur Vorlage V 0853: Fortsetzung des Familienförderprogramms

Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP beantragen:

Die Beschlussvorlage zum städtischen Familienförderprogramm wird wie folgt geändert:

- 1. Das bundesweite Baukindergeld wird nicht auf die städtische Förderung angerechnet.*
- 2. Der erhöhte Fördersatz von 25 % für Förderobjekte in der Innenstadt und in Sanierungsgebieten bleibt bestehen.*

Begründung

Zu 1.) Die Stadt Wolfsburg hat das Familienförderprogramm eingerichtet, um die Bildung von Wohnungseigentum für Familien zu erleichtern. Mit Blick auf die angespannte allgemeine Wohnungs- und Immobiliensituation in Wolfsburg ist die Förderung der Eigentumbildung von Familien notwendiger denn je – und zwar unabhängig von weiteren Fördermöglichkeiten. Wir begrüßen die Einführung des Bundesbaukindergeldes; dieses soll aber nicht die städtische Förderung ersetzen, sondern sollte als zusätzliche Maßnahme betrachtet werden, um die Zielsetzung des städtischen Programms zusätzlich zu unterstützen.

Zu 2.) Um in der Innenstadt eine ausgewogene soziale und demographische Bevölkerungsstruktur zu erhalten bzw. zu verbessern, ist es wichtig, Wohneigentum in der Innenstadt und den Sanierungsgebieten in der Kernstadt für Familien attraktiv und erschwinglich zu machen. Die Übernahme von Altimmobilien bringt in der Regel einen höheren Aufwand für Sanierungsmaßnahmen mit sich. Dem soll durch die höhere Förderung auch zukünftig Rechnung getragen werden.

Die entsprechenden Spiegelstriche in Punkt 2 des Beschlussvorschlags werden gestrichen.

Fraktion:	Datum
SPD	15.01.2019
CDU	
FDP	
Bearbeitung:	
Frau Rehse, 28-1689, SPD	

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

FDP-Fraktion